



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 45 (1965)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Nr. 29–34 und 37–39 = Kaltenbrunner S. 584 Nr. 551–559, von dem bekannten Notar Berardus von Neapel verfaßt wurden. Die Briefe stehen im Pariser Codex seiner *Epistolae Notabiles* und im Vatikanischen Codex seiner *Dictamina*. Wie hoch ist der Einfluß dieser Persönlichkeit einzuschätzen (vgl. Kaltenbrunner S. 603–605)? Die These des Vf. (S. 13f., 157 usw.), das Werk der Einigung sei in erster Linie Resultat politischer Überlegungen gewesen, ließe sich aus Berards weiter Korrespondenz vielleicht noch genauer dokumentieren. Man müßte im Rahmen der Unionspolitik Gregors X. Bemühungen um Pazifizierung der Toscana und Lombardei, seine Kreuzzugspläne und die Einflußnahme auf Karl von Anjou untersuchen. Kaltenbrunner zählt für Gregor X. über 300 Dokumente auf. Von ihnen scheinen etliche noch ungedruckt zu sein. Bei anderen liest man wichtige Kanzlei-Vermerke wie *non processit* oder *vacat* (Kaltenbrunner S. 33–41, 608, 622 usw.). Daß man diese Forschungsziele jetzt leicht erkennt, ist natürlich nur Verdienst des Buches, das den Stand des Erreichten in so geglückter Form zusammenfaßt.

D. L.

Arturo Rivera Damas, *Pensamiento politico de Hostiensis* (Zürich 1964), ist eine ausführliche, von A. M. Stickler angeregte Untersuchung über das Verhältnis geistlicher und weltlicher Gewalt bei dem berühmten Kanonisten. Hervorgehoben sei für den Historiker das Kapitel über die Konstantinische Schenkung (S. 167ff.). In diesem Zusammenhang ist auch auf den umfangreichen Aufsatz von J. A. Watt, *The Theory of Papal Monarchy in the Thirteenth Century: The Contribution of the Canonists*, in: *Traditio* 20 (1964) S. 179–317 (über Hostiensis S. 281ff.) zu verweisen.

P. H.

Domenico Maffei, *La donazione di Costantino nei giuristi medievali* (Mailand 1964), verfolgt die Geschichte der Konstantinischen Schenkung bei den mittelalterlichen Juristen bis zu den Humanisten, wobei er – neben guter Benutzung der bisherigen Literatur – teilweise ungedruckte Glossen und Apparate heranzieht. Daß das Schreiben „Eger cui lenia“ ein kuriales Pamphlet und nicht eine authentische Papsturkunde darstellt (S. 78ff.), soll in Kürze an Hand einer überlieferungsgeschichtlichen Studie gezeigt werden.

P. H.

Filippo Liotta, *Appunti per una biografia del canonista Guido da Baisio arcidiacono di Bologna, con appendice di documenti*, in: *Studi Senesi* 76 (1964) S. 7–52, ist eine wichtige Studie über den bekannten „Archidiaconus“ der Kanonisten. Im Anhang ediert der Vf. die Konstitutionen, die